



## Amtliche Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 124 „Zeilhofener Feld“ Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 13.11.2024 den Bebauungsplan Nr. 124 „Zeilhofener Feld“ in der Fassung vom 13.11.2024 als Satzung beschlossen. Es werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entstehung von Wohnraum geschaffen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung, Vorprüfung des Einzelfalls, Checklist zur vereinfachten Vorgehensweise in der Eingriffsregelung, wassertechnischem Gutachten und Bodengutachten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Die Unterlagen können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dorfen [www.dorfen.de](http://www.dorfen.de) Rubrik Bauleitplanung eingesehen werden.

### Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

### Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dorfen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dorfen, 20.11.2024

Heinz Grundner  
Erster Bürgermeister